

1. Ausgangslage:

Die Unfallkommission Köln (bestehend aus Mitgliedern der Bezirksregierung, der Polizei und städtischen Dienststellen) stellte zum wiederholten Male in den Berichten zum Unfallgeschehen in Köln dar, dass im Kreuzungsbereich Ehrenfeldgürtel und Vogelsanger Straße in Fahrtrichtung Süden (Melatengürtel) eine Konzentration des Unfallgeschehens mit zum Teil erheblichen Personen- und Sachschäden stattfindet.

Eine Auswertung der polizeilichen Unfallberichte ergibt – wie die folgende Statistik belegt - als Hauptunfallursache das Missachten des Rotsignals in Fahrtrichtung Melatengürtel.

Unfallgeschehen der Jahre 2007 – 2009 des Unfallschwerpunktes Ehrenfeldgürtel / Vogelsanger Str. (Köln Ehrenfeld)

	Unfälle mit Personenschäden bzw. erheblichen Sachschäden	<u>davon</u> mit Rotlichtverstoß (Gürtel in Fahrtrichtung Weinsbergstr.)
2007	6 Unfälle der Kategorie 3 2 Unfälle der Kategorie 4 (diverse Bagatell-Unfälle, Kategorie 5)	1 Unfall der Kategorie 3 2 Unfälle der Kategorie 4 (1 weitere Bagatell-Unfälle, Kategorie 5)
2008	7 Unfälle der Kategorie 3 2 Unfälle der Kategorie 4 (diverse Bagatell-Unfälle, Kategorie 5)	1 Unfall der Kategorie 3 (2 weitere Bagatell-Unfälle, Kategorie 5)
2009	6 Unfälle der Kategorie 3 4 Unfälle der Kategorie 4 (diverse Bagatell-Unfälle, Kategorie 5)	2 Unfälle der Kategorie 3 4 Unfälle der Kategorie 4 (7 weitere Bagatell-Unfälle, Kategorie 5)

Kategorie 3 – Unfall mit mindestens einer leicht verletzten Person

Kategorie 4 – Fahrzeug mit erheblichem Sachschaden (nicht mehr fahrbereit)

Kategorie 5 – geringer Sachschaden (Bagatell-Unfall)

Die Unfallzahlen für das Jahr 2010 liegen z.Zt. noch nicht vor.

2. Maßnahmen des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik:

Im Jahr 2007 wurde bereits - zur Verringerung der Gefahr durch Missachten des Rotsignals – die Position der Stopplinie vor der Ampel Ehrenfeldgürtel / Ecke Vogelsanger Str. Fahrtrichtung Melatengürtel geändert. Dies hatte jedoch keine wesentliche Auswirkung auf das Unfallgeschehen, wie sich aus dem Bericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik vom 27.12.2007 Buchstabe E Punkt 9, Seite 6 ergibt (Auszug):

...

Zeitraum: 01.01.2007.-06.11.2007

Gesamtzahl der Unfälle: 3 Unfälle Kategorie 3 und 4

1 Unfall der Kategorie 5 – 7

Unfallfolgen: 8 Leichtverletzte

Eine Konzentration des Unfallgeschehens war erneut im Bereich des Ehrenfeldgürtels in Fahrtrichtung Melatengürtel festzustellen: Hier kollidierten bei drei qualifizierten Unfällen und einem weiteren Bagatell-Unfall signaltechnisch untergeordnete Fahrzeugführer mit bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern. Das übrige Bagatell-Unfallgeschehen im Knoten zeichnete sich durch Fehler beim Spurwechsel bzw. durch Auffahrunfälle auf den beiden Armen des Gürtels aus. Zur Vermeidung des Unfallgeschehens im Zusammenhang mit den Rotfahrern wurde am 06.07.2007 die Stopplinie vor der Lichtsignalanlage Ehrenfeldgürtel / Vogelsanger Str. zurückgenommen, dennoch ereigneten sich auch nach dieser Maßnahme zwei weitere qualifizierte Verkehrsunfälle.

...

Die Unfallkommission Köln hat wegen der vorgenannten Unfalllage diesen Verkehrsknotenpunkt als Unfallhäufungsstelle festgestellt und den Ordnungs- und Verkehrsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung gebeten, eine fest installierte Überwachungsanlage für die Rotlichtanzeige (ohne gleichzeitige Geschwindigkeitsüberwachung) einzurichten.

3. Entwicklung der Rotlichtüberwachung in Köln:

Die Überwachung von Rotlichtverstößen (ohne gleichzeitige Geschwindigkeitsüberwachung) wurde vom Rat im Jahr 1990 in den Sitzungen vom 11.01.1990 und 13.08.1990 beschlossen.

Es hat jedoch nahezu drei Jahre gedauert, bis die Physikalisch Technische Anstalt Braunschweig (PTB) das Messgerät zur Rotlichtüberwachung zugelassen hat. Somit konnten erst im Juli 1993 insgesamt acht Standorte eingerichtet werden, die mit diesem Messgerät rollierend ab November 1993 überwacht wurden.

Alle Rotlichtüberwachungsanlagen standen zum damaligen Zeitpunkt an Unfallhäufungsstellen.

Im Verlauf der Überwachungen haben sich allerdings gravierende technische Mängel herausgestellt. In der Hauptsache waren hierfür die zu großen Streckenentfernungen von den Messstellen (an den Haltlinien der Ampelanlagen) zu den Starenkästen (bis zu 80 Meter Entfernung) verantwortlich.

Hier wirkten sich z.B. stromführende Verkehrsteilnehmer (Straßenbahnen) und großflächig metallführende Aufbauten an Fahrzeugen (LKW) negativ aus, in dem sie zu fehlerhaften Auslösung der Anlage bzw. zu falschen Messergebnissen führten. Diese technischen Mängel waren bauseitig trotz verschiedener Reparaturen und Instandsetzungen nicht zu beseitigen.

Die Ahndung der Verkehrsverstöße wurde daher im Jahr 2001 vollständig eingestellt. Bis 2002 wurde nur noch das Überfahren der Haltlinie an den Ampelanlagen der Standorte mit einer Blitzlichtabgabe (ohne Filmaufnahme und anschließender Ahndung) aufrechterhalten und dann Ende 2002 endgültig eingestellt.

4. Technischer Test der Rotlichtüberwachung des Unfallschwerpunktes Ehrenfeldgürtel / Vogelsanger Str. (Köln Ehrenfeld):

Aufgrund der Unfalllage und des damit verbundenen Wunsches der Unfallkommission nach Rotlichtüberwachung (ohne Geschwindigkeitsüberwachung) musste der Standort zunächst intensiven technischen Tests unterzogen werden, um zu überprüfen, ob die Probleme, die in der Vergangenheit zu einer Einstellung der Rotlichtüberwachung in Köln führten, an diesem Standort auch heute noch zu Störungen führen und eine Rotlichtüberwachung unmöglich machen.

Besonders wurde hierbei darauf geachtet, dass die zuvor erwähnte und problematische Entfernung der Zuleitungen so kurz gehalten wird, dass die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme, ausgeschlossen werden konnten.

Zur Herrichtung des Standortes zu Testzwecken wurden bereits vorhandene Bauteile einer - wegen Wegfall der Unfallhäufungsstelle an der Riehler Straße / Ecke Elsa-Brandström-Straße - abgebauten Anlage wieder verwendet.

Die Funktionsfähigkeit einer solchen Rotlichtüberwachungsanlage (ohne Geschwindigkeitsüberwachung) ist an die Ampelrichtung dieses Kreuzungsbereiches gekoppelt. Die Ampelschaltung und die Überwachungsanlage müssen – durch die beiden Herstellerfirmen - synchron aufeinander abgestimmt werden.

Auch ist sicherzustellen, dass Verkehrsteilnehmer, die die Signalanlage passieren, die Kreuzung jedoch nicht vollständig überqueren, sondern kurz hinter der Stopplinie zum Stehen kommen, nicht geahndet werden.

Die Tests haben gezeigt, dass dieser Standort eine fehlerfreie Rotlichtüberwachung ermöglicht. Somit sind die technischen Voraussetzungen für eine Rotlichtüberwachung (ohne Geschwindigkeitsüberwachung) im Kreuzungsbereich Ehrenfeldgürtel und Vogelsanger Straße in Fahrtrichtung Süden geschaffen. Die Kontrollen könnten aufgenommen werden.

Rund einen Monat nach Beschlussfassung durch die Gremien könnte die Anlage in Betrieb genommen werden.

5. Sanktionen für Rotlichtverstöße:

Bei Missachtung und Feststellung von Übertretungen werden diese gemäß der Bußgeldkatalog-Verordnung mit folgenden Sanktionen geahndet:

„Rotlicht“ nicht befolgt	50 € Bußgeld	3 Punkte
...nicht befolgt mit Gefährdung/ Sachbeschädigung	125 € Bußgeld	4 Punkte 1 Monat Fahrverbot
...länger als 1 Sekunde Rotphase andauernd nicht befolgt	125 € Bußgeld	4 Punkte 1 Monat Fahrverbot
...länger als 1 Sekunde Rotphase andauernd mit Gefährdung / Sachbeschädigung	200 € Bußgeld	4 Punkte 1 Monat Fahrverbot

6. Finanzielle Auswirkung:

Durch die Nutzung bereits vorhandener Bauteile einer abgebauten Anlage können die Kosten zur Ausstattung dieses Standortes gering gehalten werden.

Einmaliger Aufwand:

ca. 4.300 EUR	Erweiterung Sichtzeichenanlage (Leitungen)
950 EUR	Fotoregistriereinheit, Akku
5.900 EUR	Umsetzung Rotlichtstandort (Induktionsschleifen, Montage Mast und Außengehäuse, Batterieschrank, Verkabelung Netzbetrieb)
<u>1.450 EUR</u>	Verlegung Lehrrohr
12.600 EUR	Gesamtkosten

Die Finanzierung ist aus den im Haushalt bereitgestellten Mitteln gesichert.

Jährlicher Folgeaufwand ab 2011ff:

500 EUR Wartung und Eichung

Die Bestückung des Standortes sowie die Abarbeitung der Fälle im Innendienst wird mit vorhandenem Personal durchgeführt.

Erträge:

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wird mit rd. 300 Fällen / Jahr gerechnet. Geht man von einer durchschnittlichen Bußgeldhöhe von 125 EUR aus, errechnet sich ein jährlicher Ertrag von rd. 37.500 EUR.

7. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Übertretung von Verhaltensregeln im Straßenverkehr wie z.B. das Missachten der Rotsignalisierung gefährdet andere Menschen und vor allem schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Verkehrsmaßnahmen sind jedoch dann am wirkungsvollsten, wenn sie die Zielgruppe erreichen und von dieser akzeptiert werden. Ziel des Ordnungs- und Verkehrsdienstes ist es daher, mit einem größtmöglichen Maß an Transparenz zu arbeiten.

Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern sollen die neuen Überwachungsmaßnahmen im Vorfeld bekannt gemacht werden.

Folgende begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind geplant, um die Bürgerinnen und Bürger umfassend vorzubereiten und zu informieren:

- Bereitstellung von Informationen im städtischen Internet
- Aktive Pressearbeit